

2. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 7
DER EHEMALIGEN GEMEINDE PECKELOH

MASSTAB 1 : 1000

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN

RAHNKANTE B 476

WR I O SD 35°

Reines Wohngebiet,
1-geschossig zwingend
Dachneigung 35°,
Offene Bauweise,
1-geschossige, flache
Anbauten zulässig,
Sockelhöhe max. 30 cm
Ziegelverblendung

158

■ ■ ■ ■ Begrenzung des
Änder.bereichs

----- Baugrenze

GGa Gemeinschafts-
garagen

157

FLUR 8

156

R=15



R=125

HEINESTR.

373

374
FLUR 9

STORMSTR.

WR g I

WR I

WR I

WR I

WR I

SD 35°

WA III

Versmold, den 26.11.1980

Planbearbeitung :

HERBERT POTTHOFF

ING.-BERUFUNDHOCHBAU

4804 VERSMOLD

MÜNSTERSTRASSE 120

Ruf 054 23-2804

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 40. Sitzung der Stadtvertretung
Versmold am Donnerstag, dem 07. Oktober 1982
im großen Sitzungssaal des Rathauses in Versmold

Punkt 5: Erlaß einer Satzung zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Versmold -Ortsteil Peckeloh-

In der Sitzung am 10.03.1981, Punkt 4, hat die Stadtvertretung die zweite Änderung des gen. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

Von der Änderung betroffen wird das Grundstück Gemarkung Peckeloh, Flur 9, Flurstück 673. Die für dieses Grundstück festgesetzte Nutzung als Garagenhof zur Errichtung von 15 Garagen wird teilweise aufgehoben und auf dem nördlichen Grundstücksteil eine Fläche für eine Wohnbebauung zur Errichtung eines eingeschossigen Wohngebäudes mit Satteldach, Dachneigung 35°, ausgewiesen. Für den südlichen, zur Hebbelstraße hin gelegenen Grundstücksteil bleibt es bei der bisherigen Festsetzung. Hier können noch 6 Garagen erstellt werden.

Zu der Änderung ist der Kreis als Träger öffentlicher Belange gehört worden. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Weiter haben die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke gem. § 13 BBauG Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen erhalten. Alle Beteiligten haben der Änderung grundsätzlich zugestimmt. Die von den Eigentümern der Nachbargrundstücke Flurstücke 659 u. 650 gegebenen Anregungen zum Grenzabstand, Sockelhöhe und äußere Gestaltung sind im Deckblatt zum Bebauungsplan, das von den gen. Grundstückseigentümern eingesehen und anerkannt wurde, berücksichtigt.

Auf Vorschlag des Planungs- und Verkehrsausschusses beschloß die Stadtvertretung einstimmig folgende

S a t z u n g

zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Versmold - Ortsteil Peckeloh -

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 649), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023), i.V.m. § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 299) hat die Stadtvertretung Versmold in der Sitzung am 07.10.1982 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Art der Änderung

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7, der das Grundstück Gemarkung Peckeloh, Flur 9, Flurstück 673, erfaßt, werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert. Die für dieses Grundstück festgesetzte Nutzung als Garagenhof zur Errichtung von 15 Garagen wird teilweise aufgehoben. Der nördliche Grundstücksteil wird als Wohngrundstück für eine eingeschossige Bebauung - Wohnhaus mit Satteldach, Dachneigung 35° - ausgewiesen. Für den südlichen, zur Hebbelstraße hin gelegenen Grundstücksteil bleibt es bei der bisherigen Nutzung. Die Änderung erfolgt gem. § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren.

§ 2

Planbestandteile

An die Stelle der bisherigen Planunterlage tritt für das Änderungsgebiet das Deckblatt vom 26.11.1980 mit Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Gem. § 12 BBauG wird die Satzung mit der öffentlichen Bekanntmachung und Angabe über Ort und Zeit der Auslegung rechtsverbindlich.

- - - - -

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Stadtvertretung war beschlußfähig.

4804 Versmold, den

21. OKT. 1982



Der Stadtdirektor
Im Auftrag: